Gemeinde	Wahlkreis (Nummer und Name)
Berghaupten	51 Offenburg

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

X Gemeinde	die Wa	ahlbezirke der G	Semeinde
Berghaupten			
Dergridapteri			
ormittags: Monta nachmittags: Mitt	ag bis Fre	eitag von 8:00 l	bis Freitag, 26. Februar 2016 zu folgenden Zeiten bis 12:00 Uhr, 00 Uhr und Freitag von 14:00 bis 15:30 Uhr beim
Ort der Einsichtnahme 2)			
Bürgermeisteram	t Berghau	pten, Rathaus Z	Zimmer 3, Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten (nicht barrierefre
Vollständigkeit der Vahlberechtigter og Vahlberechtigter og genen Personen übder Unvollständig Melderegister eine nicht eingesehen u	zu seine lie Richtig berprüfen keit des V Auskunft ind überprechnis wird	er Person im V ikeit und Vollstä will, hat er Tat Vählerverzeichn tssperre nach § üft werden.	Dereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit ur Vählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eindigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetrasachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeitsses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die is 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürferten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Date
		Wählerverzeic	nnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wahlberechtigte, ob. g. Einsichtsfrist,		ıs	s für unrichtig oder unvollständig halten, können während d
am <b>26. Februar 2</b> 0	)16 bis	Uhrzeit 15.30 Uhr	Uhr, beim Bürgermeisteramt (Dienststelle, Gebäude, Zimmer
			·
		pten, Rathaus Z	immer 3, Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten (nicht barrierefre
Einspruch einleger		ا عامین او برماد ا	deline and the second wife of the second of
zer Einspruch kan	n schriitiic	n oder durch Ei	klärung zur Niederschrift eingelegt werden.
Wahlberechtigte, c eine <b>Wahlbenach</b> i			nis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21. Februar 201
			nat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gege nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausübe
Nahlberechtigte, o	die nur au		s Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits eine
	iefwahlun	terlagen beantr	agt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
  - die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2016) oder
  - die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2016) oder
  - die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,
- 5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist, oder
- 5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. März 2016, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. März 2016, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
  - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (13. März 2016) bis 18:00 Uhr dort eingeht. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

Postunternehmen 3)

ausschließlich von der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

	Bürgermeisteramt
Berghaupten, 22.01.2016	gez. Schäfer, Bürgermeister
Unte	nterschrift, Amtsbezeichnung

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Verkündigungstafel im Rathausdurchgang ab dem 23.01.2016 für die Dauer von einer Woche. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.